

Ablauf der Referendumsfrist: 31. August 2010

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Investitionsbeitrag an die Stiftung Maihof Zug
für den Umbau und die Sanierung
des Zentrums Sonnhalde in Menzingen
und die Sanierung
der Häuser Maihof in Zug und Euw matt in Unterägeri**

vom 24. Juni 2010

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,
beschliesst:*

§ 1

¹ Der Stiftung Maihof Zug wird für den Umbau und die Sanierung des Zentrums Sonnhalde in Menzingen und die Sanierung der Häuser Maihof in Zug und Euw matt in Unterägeri an die mutmasslichen Gesamtkosten von 7.129 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer ein Investitionsbeitrag von 90 %, maximal jedoch 6.416 Mio. Franken zugesichert (Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2009). Der endgültige Beitrag wird nach kantonaler Prüfung der Schlussabrechnung festgesetzt.

² Der Investitionsbeitrag wird mit der Auflage gewährt, dass die Stiftung Maihof Zug als Bauherrin:

- a) die Ausschreibung von Aufträgen der Baudirektion vorlegt,
- b) bei wesentlichen Projektänderungen, welche zur Überschreitung der Budgetpositionen führen oder wegen Kosteneinsparungen geplant sind, vorab die Zustimmung des Regierungsrates einholt,
- c) ein Kostencontrolling führt und
- d) der Direktion des Innern vierteljährlich Bericht erstattet über die Detailplanung, die Arbeitsvergaben, die aufgelaufenen Kosten und die Einhaltung der Termine.

§ 2

Die Auszahlungen des Kantons erfolgen ab In-Kraft-Treten dieses Beschlusses entsprechend dem Baufortschritt in Teilbeiträgen bis zu 90 % des Gesamtbetrages. Nach Prüfung der Schlussabrechnung werden die restlichen 10 % ausbezahlt.

§ 3

Dieser Beschluss tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Zug, 24. Juni 2010

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident
Bruno Pezzatti

Die stv. Landschreiberin
Renée Spillmann Siegwart

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ In-Kraft-Treten am